

Muß der Weltpriester ehelos leben?

Anfragen an Klaus Demmers Plädoyer für den Zölibat

Im Oktoberheft (S. 473–478) veröffentlichten wir einen Beitrag des in Rom lebenden Moraltheologen Klaus Demmer, der ein Plädoyer für die Sinnhaftigkeit des priesterlichen Zölibats mit Anregungen für die Bewältigung der mit dem Zölibat gegebenen Lebensprobleme verbindet. Hubert Windisch, Moraltheologe und habilitierter Pastoraltheologe (Regensburg), formuliert aus seiner Erfahrung als Priester und Theologe Anfragen an die Position Demmers.

Klaus Demmer ist mein Lehrer in Moraltheologie gewesen. Er hat mich für dieses Fach begeistern können. Viele Jahre konnte ich seinem klaren Denken folgen und mich so auf differenzierte Weise mit schwierigen moraltheologischen Problemen vertraut machen. Theologie ist bei Klaus Demmer nicht leicht, aber spannend. Er liebt die Schnörkel nicht, Gags sind ihm fremd, es geht ihm nicht um momentanes Ankommen, es geht ihm um die Sache. Was er sagt oder schreibt, ist lange verdaut (meditiert). Wer Klaus Demmer liest, liest viele Bücher. Wir bräuchten mehr solche Theologen. Wissenschaftliche Prägnanz und systematische Verstandeskraft verbinden sich bei ihm mit persönlicher Bescheidenheit und Einfachheit, ja Liebenswürdigkeit. Er ist Ordensmann und Theologe – und das glaubwürdig.

Seine Gedanken zum Thema „Zölibat“ (vgl. HK, Oktober 1990, 473 ff.) sind für mich ein Anlaß, nach langer Zeit wieder einmal mit Klaus Demmer ins Gespräch zu kommen. Ich greife seine Aussagen, die immer auch leise Fragen in sich bergen, auf, um selbst weiter zu fragen und so im Disput der Sache, um die es geht, zu dienen.

Der Zölibat ist sinnvoll, aber nicht notwendig

1. Grundsätzlich dürfen Zölibat und Ehelosigkeit nicht einfachhin gleichgesetzt werden. Der Zölibat ist ein Sonderfall von Ehelosigkeit. Denn mit dem Begriff „Zölibat“ ist im eigentlichen Sinn die kirchlich vorgeschriebene Verbindung von ehelosem Leben und priesterlichem Dienst gemeint. So können nicht alle Menschen, die ehelos leben, als zölibatär bezeichnet werden. Auch die Ehelosigkeit des Ordensmannes und der Ordensfrau, die durch ein Gelübde auf sich genommen wird, ist nicht mit dem Zölibat zu verwechseln, selbst wenn der Inhalt der Lebensform rein äußerlich (Verzicht auf geschlechtliche Beziehungen jeglicher Art) gleich bleibt. Der Zölibat ist die Ehelosigkeit des Weltpriesters.

2. Die Gedanken Klaus Demmers sind eine bemerkenswerte Hinführung zur Auseinandersetzung mit sich selbst, wenn jemand entschieden hat, zölibatär zu leben. Sie helfen weniger dazu, zu klären, ob es notwendig ist, Ehelosigkeit und Priestertum miteinander zu verbinden. Daß diese Verbindung *sinnvoll* ist, ist unbestritten (vgl. II.

Vatikanisches Konzil, Presbyterorum ordinis Nr. 16). Es stellt sich allerdings heute die Frage, ob das Sinnvolle als einzige, ausschließliche Notwendigkeit verlangt werden muß. Wenn „sinnvoll“ mit „notwendig“ gleichgesetzt wird, besteht die Gefahr, daß kirchengeschichtliche Entwicklungen zementiert werden und die Rede über den Zölibat zur strukturellen Selbstrechtfertigung dient, die es verhindert, auf aktuelle Herausforderungen einzugehen.

3. Die zölibatäre Lebensweise ist eine sinnvolle Lebensweise. Sie ist eine zeichenhafte Lebensweise. Sie ist eine notwendige Lebensweise in dieser Welt. Sie kann gelebt werden – auch heute. Man muß dazu berufen sein. Es werden immer wenige sein, die so leben. Wollen wir ganz ehrlich auch ganz wenige Priester haben? Viele Priester nehmen den Zölibat in Kauf, um das priesterliche Amt ausüben zu können. So wird der Zölibat Mittel zum Zweck, nicht Ausdruck von Berufung. Damit das Pferd nicht von hinten aufgezäumt wird, sollten daher künftige Priester zuallererst an die eigene Berufung herangeführt werden (durch intensive spirituelle Begleitung, Einzelexerziten z. B.), um bei sich entdecken zu können, ob einem die Ehelosigkeit geschenkt ist oder nicht. Nur so kann der Zölibat aus Überzeugung gelebt und ein glaubwürdiges Lebenszeugnis geleistet werden. Überdeckt nicht vielfach die Notwendigkeit des Zölibats das Suchen und Finden der eigenen Berufung? Sind vielleicht gar Ehelosigkeit und Priestertum zwei Berufungsmöglichkeiten?

4. Zölibatäre Lebensweise ist ohne Gemeinschaft nicht lebbar. Ehelosigkeit und Ordensgemeinschaft sind aufeinander zugeordnet. Die Lebensweise der Weltpriester widerspricht dieser Einsicht.

Müssen Verheiratete schlechtere Theologen sein?

5. „Theologie muß zu einem geistigen Abenteuer werden“, „Der Priester muß eine theologische Persönlichkeit sein“, sagt Klaus Demmer. Diese Aussagen kann man nur unterstreichen, wenn man selbst in der Theologenausbildung tätig ist. Sie sind mehr Wunsch als Wirklichkeit. Als Frage drängt sich dabei aber auch auf: Kann man Theologie nur gut studieren, wenn man zur Ehelosigkeit bereit ist? Studieren die vielen Lientheologen und -theologinnen an unseren Fakultäten nicht wenigstens genauso gut Theologie wie die Priesteramtskandidaten? Müssen Verheiratete (und insbesondere die Frauen) schlechtere Theologen sein? Muß nicht grundsätzlich neu über die Berufung all derer zu christlicher Vollkommenheit nachgedacht werden, die ernst machen mit dem Glauben? Sind nicht alle gerufen, Christus vollkommen nachzufolgen, ganz gleich, ob Grieche oder Jude, Mann oder Frau, verheiratet oder ehelos? Was können wir daraus bezüglich der Zölibatsverpflichtung des Weltpriesters ableiten?

6. Besteht nicht insgeheim immer noch die Meinung, die eheliche Lebensform sei gegenüber der ehelosen Lebensweise minderwertig? Beide Lebensweisen sind andersartig, aber Andersartigkeit muß nicht Minderwertigkeit bedeuten. Auf alle Fälle stellen beide Lebensformen sittliche Bewährungsfelder dar. Höherwertigkeiten zeigen sich freilich im *sittlichen* Wertebereich allein in existentieller Entschiedenheit. Wer möchte bestreiten, daß die Entscheidung zur Ehe wie zur Ehelosigkeit sittlich sein kann? Hat nicht auch in einer christlichen Ehe die Kreuzesnachfolge ihren festen Platz? Und wie ist es zu erklären, daß Eheleute sich im Sakrament der Ehe unauflöslich binden, während Ordensfrauen relativ leicht von den Gelübden entpflichtet werden können, die doch eine angeblich höhere Vollkommenheit anzeigen?

7. Um den Zölibat leben zu können, muß man ein spiritueller Mensch sein. Dieser Zusammenhang ist klar. Wo jedoch die Anmahnung von Spiritualität dazu eingesetzt wird, um die Zölibats*verpflichtung* zu untermauern, kommt der Geschmack von Konditional-Spiritualität auf. Der Zölibat wird dann nicht mehr Ausdruck von Spiritualität, sondern ihr Zweck. Dabei kann Spiritualität zum Zölibat führen, muß es aber nicht. Bei zölibatär verzweckter Spiritualität hingegen besteht die Gefahr, den Geist Gottes bei der Zölibatsproblematik institutionell-ideologisch zu *verwalten*, anstatt sich vom Geist Gottes *durchwalten* zu lassen. Gilt nicht auch beim Thema „Zölibat“ gemäß Mt 6,33: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles andere wird euch dazugegeben werden“?

Hubert Windisch

Kurzinformationen

Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Zeichen der deutschen Einheit

An der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. bis 27. September in Fulda nahmen die Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz teil, allerdings offiziell noch als Gäste. Nach dem Antrag der Bischöfe der bisherigen DDR, ihre Konferenz aufzulösen (vgl. HK, Oktober 1990, 456 f.), richtete auch die Deutsche Bischofskonferenz ein Votum an den Apostolischen Stuhl, die Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz in die Deutsche Bischofskonferenz zu integrieren. Über die Frage der *Bistumsgrenzen* wurde in Fulda nicht ausführlicher gesprochen. Der Konferenzvorsitzende, Bischof Karl Lehmann (Mainz), erklärte gegenüber der Presse, hier könne es nur eine mittelfristige Lösung geben; alle betroffenen Bischöfe der bisherigen Bundesrepublik seien aber für alle Lösungen offen. Die Herbstvollversammlung beschloß, eine Unterkommission der Kommission Weltkirche einzurichten, die sich mit der Neuorientierung der *Beziehungen zu den Bischofskonferenzen im bisherigen Ostblock* befassen soll. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß eine Überprüfung von Aufgabenstellung und Vergabepraxis des in Wien angesiedelten Europäischen Hilfsfonds angebracht sei. Bei der Unterstützung der Ortskirchen in Mittel- und Osteuropa könne es sich weitgehend nur um eine Übergangsregelung handeln; die Kirchen in den einzelnen Ländern müßten versuchen, möglichst bald auf eigenen Füßen zu stehen. Aus Anlaß des fünfundsingzigjährigen Jubiläums des Austauschs der Versöhnungsbotschaften der deutschen und polnischen Bischöfe auf dem Zweiten Vatikanum reist vom 20. bis 22. November eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz zu einer *Begegnung mit den polnischen Bischöfen* nach Gnesen. Die Bischöfe befaßten sich auf der Herbstvollversammlung ausführlich mit dem *Schutz des*

ungeborenen Lebens, wobei auch die Erfahrungen mit dem „Mahnläuten“ vom 28. Dezember 1989 (vgl. HK, Februar 1990, 52 ff.) ausgewertet wurden. Ergebnis der Überlegungen war der Beschluß, im Juni 1991 in allen Diözesen eine „Woche für das Leben“ durchzuführen, in der mit unterschiedlichen Formen für den Lebensschutz geworben werden soll. Ein bundesweites Mahnläuten am 28. Dezember wird es also 1990 nicht geben, was Aktionen einzelner Bistümer nicht ausschließt. Die „Woche für das Leben“ soll auf Dauer als europäische Veranstaltung durchgeführt werden.

Am 25. September wurde eine Apostolische Konstitution Johannes Pauls II. über die katholischen Universitäten veröffentlicht

Die Konstitution steht am Ende eines über Jahre hinweg verlaufenden Konsultationsprozesses zwischen vatikanischer Erziehungskongregation und Vertretern der weltweit 935 akademischen Einrichtungen (darunter 191 Universitäten), auf die sie Anwendung finden wird. Die Konstitution trägt den Titel „Ex Corde Ecclesiae“ und tritt am 1. Januar 1991 in Kraft. Sie ist eine Ergänzung zu der mit der Konstitution „Sapientia Christiana“ von 1979 (vgl. HK, Juli 1979, 376) über die etwa 140 kirchlichen Universitäten und Fakultäten vorgelegten kirchlichen Gesetzgebung. In einem ersten Teil der Konstitution geht es um Identität und Aufgabe katholischer Universitäten. In einem zweiten Teil werden allgemeine Normen zur Natur, Gründung und Arbeit aufgestellt. Das Dokument ist gekennzeichnet von der Spannung zwischen der institutionellen Autonomie sowie der akademischen Freiheit der Universitäten einerseits und ihrem Charakter als *katholischer* Universitäten andererseits. Letzteres wird in vier Punkten näher qualifiziert: eine „christliche Einstellung nicht nur einzelner, sondern der Universitätsgemeinschaft